

FAQs – Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema 2-G-Modell und 3-G-Modell

2 G - R E G E L	<p>2G steht für „geimpft, genesen“.</p> <p>Dies bedeutet, dass zu Veranstaltungen nur vollständig immunisierte, also geimpfte und genesene Personen zugelassen sind.</p> <p>Zudem ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt erlaubt.</p>	Was bedeutet die Regel überhaupt?	<p>3G steht für „geimpft, genesen, getestet“.</p> <p>Dies bedeutet, dass zu Veranstaltungen nur Personen zugelassen sind, die immunisiert oder negativ getestet sind. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Testpflicht ausgesetzt.</p>	3 G - R E G E L
--	---	--	--	--

Wo können die Modelle angewendet werden?

Bei allen organisierten Zusammenkünften von Menschen, z.B. in Cafés und Restaurants, bei Veranstaltungen in Kultureinrichtungen, bei Sportveranstaltungen, bei Messen, Volksfesten, Tanzlustbarkeiten, in Gaststätten und Seniorenbegegnungsstätten, Beherbergungsstätten, touristischen Angeboten usw.

Wer entscheidet, welches Modell bei einer Veranstaltung genutzt wird?

Allein der jeweilige Hausherr bzw. Veranstalter. Ein 2-G-Zugang muss im Vorfeld angemeldet werden unter www.lsaurl.de/Anzeige-2-G-Zugangsmoedel

Können Veranstalter zwischen den beiden Modellen wechseln?

*Ja. Für jede Veranstaltung/Einrichtung kann das genutzte Modell individuell festgelegt werden, eine 2-G-Nutzung muss entsprechend angemeldet werden.
Es muss klar ersichtlich sein, welches Modell gilt.*

Kann ein Veranstalter beide Modelle parallel nutzen?

*Es gilt die Faustregel: eine Veranstaltung, ein Modell!
Eine parallele Nutzung beider Modelle ist nicht vorgesehen und in der Praxis in der Regel auch kaum umsetzbar.*

2 G - R E G E L	Es entfallen alle Vorgaben zu Mindestabständen, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Kapazitätsbegrenzungen.	Welche Vorteile hat das Modell für einen Veranstalter?	Das Angebot richtet sich an einen größeren Kreis von Personen, da auch Nicht-Immunierte Zutritt erhalten bei Vorlage eines negativen Testergebnisses.	3 G - R E G E L
	Da nur immunisierte Gäste anwesend sind, reduziert sich die Gefahr von Infektionen und vor allem von schweren Krankheitsverläufen.	Welche Vorteile hat das Modell für einen Gast?	Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene erhalten mit einem negativen Testergebnis Einlass.	
	Kontrolle der 2-G-Nachweise aller Anwesenden ist nötig. Dies betrifft auch eingesetztes Personal. Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden, es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Eine 2-G-Veranstaltung muss angemeldet werden.	Welche Verpflichtungen entstehen für einen Veranstalter?	Kontrolle der 3-G-Nachweise aller Anwesenden ist nötig. Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden, zudem gelten die Maskenpflicht, die allgemeinen Hygieneregeln und die Einhaltung von Abständen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der zugelassenen Gäste.	
	Wer nicht als Genesener oder Geimpfter immunisiert ist, bleibt außen vor.	Welche Verpflichtungen entstehen für einen Gast?	Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss sich testen lassen. Dies ist in den meisten Fällen kostenpflichtig.	

2 G - R E G E L	Impfstatus oder Genesenenstatus, ggf. Altersnachweis; jeweils in Verbindung mit einem Lichtbild- oder Schülerausweis.	Welche Nachweise müssen Anwesende erbringen?	Impfstatus, Genesenenstatus oder Testergebnis, ggf. Altersnachweis; jeweils in Verbindung mit einem Lichtbild- oder Schülerausweis.	3 G - R E G E L
	Alle Personen, die in einer Veranstaltungsräumlichkeit zugegen sind. Dies gilt für Besucher/Gäste und auch für eingesetztes Personal.	Wer muss diese Nachweise erbringen?	Alle Personen, die in einer Veranstaltungsräumlichkeit zugegen sind. Dies gilt für Besucher/Gäste und auch für eingesetztes Personal.	
	1. für Impfstatus: ⇒ gelber Impfausweis ⇒ digitaler Nachweis (z.B. Corona Warn-App, CovPass, Luca) 2. für Genesenenstatus: ⇒ Beleg über positiven PCR-Test innerhalb der letzten 6 Monate	Was gilt als Nachweis?	1. für Impfstatus: ⇒ gelber Impfausweis ⇒ digitaler Nachweis (z.B. Corona Warn-App, CovPass, Luca) 2. für Genesenenstatus: ⇒ Beleg über positiven PCR-Test innerhalb der letzten 6 Monate	

		<p>Was gilt als Nachweis?</p>	<p>3. für Teststatus ⇒ <i>negativer PCR-Test innerhalb der letzten 48 Stunden</i> ⇒ <i>zertifizierter negativer PoC-Schnelltest innerhalb der letzten 24 Stunden</i> ⇒ <i>vor Ort durchgeführter negativer Schnelltest</i></p>	
<p>2 G - R E G E L</p>	<p>1. für Impfstatus: ⇒ <i>gelber Impfausweis; direkt bei der Impfung</i> ⇒ <i>digitaler Nachweis per Corona Warn-App, Luca oder App CovPass; in Apotheken</i></p> <p>2. für Genesenenstatus: ⇒ <i>Beleg über positiven PCR-Test; Zustellung durch Gesundheitsamt</i></p>	<p>Wo erhalte ich den entsprechenden Nachweis?</p>	<p>1. für Impfstatus: ⇒ <i>gelber Impfausweis; direkt bei der Impfung</i> ⇒ <i>digitaler Nachweis per Corona Warn-App, Luca oder App CovPass; in Apotheken</i></p> <p>2. für Genesenenstatus: ⇒ <i>Beleg über positiven PCR-Test; Zustellung durch Gesundheitsamt</i></p> <p>3. für Teststatus ⇒ <i>negativer PCR-Test; Zustellung durch Teststation (z.B. Apotheke, Arztpraxis)</i> ⇒ <i>zertifizierter negativer PoC-Schnelltest Zustellung durch Teststation (z.B. Apotheke, Arztpraxis)</i></p>	<p>3 G - R E G E L</p>

Wo kann ich mich impfen lassen?

Impfungen gegen das Corona-Virus werden durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Für Patientinnen und Patienten, die keinen Hausarzt haben, bietet die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (www.kvsa.de) eine Liste mit allen Impfpraxen an. An jedem dritten Mittwoch im Monat gibt es von 13 – 17 Uhr eine Impfkation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Niemeyerstraße 1. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale).

Wo kann ich mich testen lassen?

Zertifizierte Tests werden durch sogenannte Leistungsbringer erbracht, dies sind vor allem Arztpraxen und Apotheken, aber auch medizinische Labore sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen. Die Apothekenkammer (www.ak-sa.de) und die Kassenärztliche Vereinigung (www.kvsa.de) bieten auf ihren Internetseiten Listen mit Teststationen an. Zu möglichen anfallenden Kosten können nur die Teststationen selbst Auskunft geben.

Was bedeuten die Modelle für Testpflicht, Abstandsregeln, Mund-Nasen-Pflicht und Zulassungsbeschränkungen?

Ja, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.	Gilt die Pflicht zum Nachweis einer Immunisierung (geimpft oder genesen)?	Nein
Nein	Gilt die Testpflicht?	Ja. Ausgenommen sind vollständig Geimpfte, Genesene, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht getestet werden können.
Nein	Gilt die Maskenpflicht?	Ja. In Einzelfällen ist diese aufgehoben, z.B. in Restaurants am Tisch.
Nein	Muss die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden?	Ja
Nein	Gelten Kapazitätsbeschränkungen?	Ja. Die genaue Anzahl der zugelassenen Personen richtet sich nach der Größe der Veranstaltungsfläche, damit die nötigen Abstände eingehalten werden können.
Ja	Muss eine Anwesenheitsliste geführt werden?	Ja

Z
G
-
R
E
G
E
L

3
G
-
R
E
G
E
L